

**Drucksache Nr.: 183/2021**

**Dezernat II  
Federführend: Kämmerei  
Anlagen: 1**

**Az.: 610hm**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	10.06.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	22.06.2021	Ö	zur Beschlussfassung

**Neufassung der Satzung "Stiftung der Stadt Neustadt an der Weinstraße für Kultur, Soziales und Sport"**

---

**Antrag:**

Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Satzung "Stiftung der Stadt Neustadt an der Weinstraße für Kultur, Soziales und Sport" zu.

**Begründung:**

In der aktuell gültigen Fassung der Stiftungssatzung ist die Weiterleitung von Spenden an Dritte insbesondere an Wirtschaftsunternehmen in der Satzung nicht vorgesehen. Auslöser für die Änderung war eine fünfstellige Spende an die Stadionbad GmbH für deren Erhalt bzw. den Bau einer neuen Traglufthalle. Durch die Änderung des § 2 der Satzung ist diese Möglichkeit unter der Einhaltung vorgegebener Rahmenbedingungen zukünftig grundsätzlich gegeben. Die Gemeinnützigkeit der Stiftung wird dadurch nicht berührt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat nach Vorlage angeregt, in § 2 der Satzung konkrete Beispiele aufzuführen. Diesem Wunsch wurde in der Neufassung entsprochen, dabei wurde aber darauf geachtet, die Formulierungen so zu wählen, dass bei der Umsetzung von Maßnahmen zukünftig keine zu großen Beschränkungen bestehen.

Da der Sitzungsvorstand aktuell aufgrund der zulässigen Personalunion de facto aus nur 2 Vorstandsmitgliedern besteht, wurde in § 7 eine Ergänzung aufgenommen, um beim Ausfall eines Vorstandsmitgliedes trotzdem handlungsfähig zu bleiben. So kann z.B. für den Fall einer längeren Erkrankung eines Vorstandsmitglieds der Dezernent für den Fachbereich Finanzen für diesen Zeitraum zur Aufgabenerfüllung in den Vorstand berufen werden. Außerdem verbleibt ein Mitglied des Vorstandes nach Ablauf der Amtszeit im Amt bis ein Nachfolger offiziell bestellt ist.

Der Entwurf zur Satzungsänderung war unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfung Wibera, der Steuerberatung Keiper & Co., der Stiftungsaufsicht und dem Finanzamt Neustadt zustande gekommen.

Neustadt an der Weinstraße, 01.06.2021

Oberbürgermeister